Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2024/0051(NLE)

14.1.2024

***

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens zwischen Kanada und der Europäischen Union über die Übermittlung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen
(08897/2024 – C10-0125/2024 – 2024/0051(NLE))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatter: Nikola Minchev

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Anhörungsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 4

BEGRÜNDUNG 5

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens zwischen Kanada und der Europäischen Union über die Übermittlung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen
(08897/2024 – C10-0125/2024 – 2024/0051(NLE))

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (08897/2024),

– unter Hinweis auf den Entwurf eines Abkommens zwischen Kanada und der Europäischen Union über die Übermittlung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (08896/2024),

– unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 16 Absatz 2, Artikel 87 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C10-0125/2024),

– gestützt auf Artikel 107 Absätze 1 und 4 und Artikel 117 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A10-0000/2025),

1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;

2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und Kanadas zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

a. Hintergrund

Das vorliegende Zustimmungsverfahren betrifft den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen Kanada und der Europäischen Union über die Übermittlung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten).

Das Europäische Parlament hat den Gerichtshof der Europäischen Union um ein Gutachten zum früheren PNR-Abkommen mit Kanada aus dem Jahr 2014 im Hinblick auf seine Vereinbarkeit mit den EU-Verträgen und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ersucht. Der EuGH gab am 26. Juli 2017 das Gutachten 1/15 ab, in dem er feststellte, dass das geplante PNR-Abkommen zwischen Kanada und der EU nicht in dieser Form geschlossen werden könne, da mehrere seiner Bestimmungen mit den von der EU anerkannten Grundrechten unvereinbar seien. Im Nachgang zu diesem Gutachten haben die EU und Kanada erneute Verhandlungen mit Blick auf die Unterzeichnung eines neuen, mit den Vorgaben des Gerichtshofs vereinbaren Abkommens aufgenommen.

Die Verhandlungen über diese Fassung des Abkommens wurden 2018 aufgenommen, und nach Abschluss der Verhandlungen im Jahr 2023 wurde der endgültige Textentwurf dem Rat und dem Parlament übermittelt. Am 4. März 2024 hat die Kommission zwei Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – eines Abkommens zwischen Kanada und der Europäischen Union über die Übermittlung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) vorgelegt.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) wurde konsultiert und gab am 29. April 2024 die Stellungnahme 15/2024 ab. Darin kam er zu dem Schluss, dass der Entwurf des Abkommens die notwendigen Garantien enthält, damit es mit der Charta der Grundrechte vereinbar ist, wie dies im Gutachten 1/15 des EuGH gefordert wird. Die Stellungnahme enthielt auch eine Reihe von Empfehlungen zur Umsetzung des Abkommens.

b. Standpunkt des Berichterstatters

Der Abschluss eines internationalen Abkommens zur Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für den Austausch von PNR-Daten mit Kanada ist ein wichtiger Schritt in den Bemühungen der EU um die Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von schwerer Kriminalität und Terrorismus.

Der Berichterstatter möchte auch die wichtige Arbeit würdigen, die das Europäische Parlament in der Vergangenheit geleistet hat, einschließlich der Arbeit der früheren für dieses Verfahren benannten Berichterstatterin, Sophie in ’t Veld, die darauf abzielte, dass mit diesem Abkommen die Standards der EU in Bezug auf die Achtung der Verträge, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der jüngsten Urteile des Europäischen Gerichtshofs gewahrt werden.

Dem jüngsten Bericht von Europol[1] zufolge wurden allein im Jahr 2023 insgesamt 120 Terroranschläge in den EU-Mitgliedstaaten verübt. Dies verdeutlicht das aktuelle Ausmaß

[1] Tendenz- und Lagebericht 2024 von Europol über den Terrorismus in der EU.

des Terrorismus in der EU und die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass die mit der Bekämpfung dieses Übels betrauten Behörden mit allen verfügbaren Instrumenten ausgestattet sind, um solche Anschläge zu verhindern. Die Erhebung und Analyse von PNR-Daten kann den Behörden wichtige Informationen liefern, um verdächtige Reisemuster aufzudecken und Komplizen von Straftätern und Terroristen zu ermitteln, und kann zugleich zur Untersuchung und Verfolgung von Fällen, in denen rechtswidrige Handlungen begangen wurden, beitragen. Der Berichterstatter ist davon überzeugt, dass internationale polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit ermöglicht werden muss, insbesondere im Falle Kanadas als zuverlässigem und vertrauenswürdigem internationalen Partner der EU.

Der Berichterstatter räumt zwar ein, dass die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen einen Eingriff in die Privatsphäre und die Datenschutzrechte der Fluggäste darstellt, ist jedoch der Ansicht, dass dieses begrenzte und streng regulierte Eingreifen der Strafverfolgungsbehörden angesichts der wichtigen Rolle, die der internationale Austausch und die Analyse von PNR-Daten bei der Bekämpfung von schwerer grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus spielen können, notwendig und verhältnismäßig ist.

In Anbetracht der positiven Stellungnahme des EDSB und unter Berücksichtigung des Urteils des Gerichtshofs aus dem Jahr 2022, mit dem der Rechtsrahmen der Union für die Verarbeitung von PNR-Daten validiert wurde, ist der Berichterstatter von den Zielen dieses Abkommens und den darin enthaltenen Garantien überzeugt. Insbesondere ist er davon überzeugt, dass das Abkommen Garantien in Bezug auf Nichtdiskriminierung, Vorratsdatenspeicherung und Sicherheit, Überwachung, Transparenz und Unterrichtung der Fluggäste, individuellen Zugang zu PNR-Daten und deren Berichtigung sowie auf verwaltungsrechtliche und gerichtliche Rechtsbehelfe enthält.

Der Berichterstatter betont, dass er erwartet, dass dieses Abkommen unter strikter Einhaltung dieser Garantien, der Rechtsprechung des EuGH und der Empfehlungen des EDSB angewandt wird. Er erinnert die Kommission daher daran, im Rahmen der im Abkommen vorgesehenen Überprüfungen diesen Aspekten sowie der Ausübung der Rechte betroffener Personen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Abschließend stellt der Berichterstatter fest, dass der Abschluss dieses Abkommens eine positive Entwicklung bei der Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus darstellt, und zugleich die erforderlichen Einschränkungen und Garantien aufrechterhalten werden, um die Achtung der Grundrechte der Fluggäste sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Berichterstatter dem Parlament, dem Entwurf des Beschlusses des Rates zuzustimmen